

6. Sitzung

des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

07.02.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Ende: 19:47 Uhr

Vorsitzender

Detlef Kämmerer Stv.

Mitglieder

Sebastian Besting	Stv.	Wolfgang Lenz	Stv.
Albert Funk	Stv.	Recep Özgül für Herrn M. Pektaş	s. B.
Thomas Gothe	Stv.	Jens Holger Pütz	Stv.
Heiner Grütz	Stv.	Reinhard Schulte	Stv.
Stephan Hatzig für Herrn H.-D. Johann	Stv.	Roland Wernicke	Stv.

Von der Verwaltung:

BM Matthias Thul

StOlin Janina Hortmann

AV Uwe Binner

Stlin Anneliese Martini

StVR Andreas Wagner

Dipl.-Ing. Kai Hoseus

Gäste:

Herr Dr. Rainer Kummer (Futura Consult Dr. Kummer e. K., Eschweiler) zu TOP 2

Frau Dipl.-Ing. Julia Hero (Planungsgruppe MWM, Aachen) zu TOP 3

Frau Sabine Schroer (pbs Planungsbüro Schumacher, Wiehl) zu TOP 5

Es fehlen:

Stv. Heinz-Dieter Johann

Stv. Mehmet Pektaş

Tagesordnung

6. Sitzung

des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bergneustadt

am 07.02.2022

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
-----	---------------------	--------------------------------------	-------

Öffentliche Sitzung

1.		Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertretung	4
2.	0218/2022	Einzelhandelskonzept	4 - 5
3.	0215/2022	BP Nr. 8A+B – Eichenfeld Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes samt seiner Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	5
4.	0217/2022	Ortslagensatzung „Eichenfeld“: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für eine Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	5 - 6
5.	0216/2022	BP Nr. 70 – Am Klitgen • Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und • Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.	6 - 13
6.	0172/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Einrichtung öffentlichen Trockentoiletten in Verbindung mit der Grünanlage Talstraße, Bergpark Hackenberg sowie Alleinradweg vom 24.08.2021	13 - 14

7.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	14
8.		Mitteilungen	14
8.1.		Aktueller Stand Breitbandausbau	14
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	14
9.1.		Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung künftiger Dörspe-Querungen z. B. in Überflutungsgebieten vom 21.01.2021	14
9.2.		Parkplatz am Fitnessstudio Just More	14
9.3.		Baustellen Hackenberg	15

Nichtöffentliche Sitzung

10.		Klimaschutzsiedlung Wiebusch	15
11.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	15
12.		Mitteilungen	15
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	16
13.1.		Wohnungen GeWoSie	16
13.2.		Fläche Breslauer Straße	16

Der Vorsitzende, Stv. Kämmerer, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil werden nicht beantragt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertretung

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Bau- und Planungsausschuss Frau Anneliese Martini zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Bau- und Planungsausschuss Herr Dogan Sivrikaya zum Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einzelhandelskonzept 0218/2022

Herr Dr. Kummer vom Büro Futura Consult aus Eschweiler erläutert den neuen Entwurf des Konzeptes vom 16.12.2021 anhand einer PP-Präsentation. Er betont die Bedeutung eines solchen Konzeptes für die Stadt Bergneustadt.

Stv. Pütz hält das Konzept aus unternehmerischer Sicht für zu einschränkend.

Stv. Lenz ist der Meinung, dass das Konzept, egal wo es eingesetzt würde, zu viele Schranken aufweise.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt das Einzelhandelskonzept in der Fassung des Entwurfs vom 16.12.2021.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 2 Neinstimmen

3. **BP Nr. 8A+B – Eichenfeld**

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes samt seiner Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

0215/2022

Frau Dipl.-Ing. Julia Hero von der Planungsgruppe MWM erläutert anhand einer PP-Präsentation die Vorlage.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 8A+B - Eichenfeld aufzuheben (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Begründung der Bebauungsplan-Aufhebung einschließlich des Umweltberichts wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4. **Ortslagensatzung „Eichenfeld“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für eine Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

0217/2022

Frau Dipl.-Ing. Julia Hero von der Planungsgruppe MWM erläutert anhand einer PP-Präsentation die Vorlage.

Sie stellt dar, dass durch die Satzung der Bereich der bisherigen Bebauung als

Klarstellungssatzung und darüber hinaus bislang unbebaute Flächen als Ergänzungssatzung eingezogen werden, so dass letztere nicht zum (i. d. R. unbebaubaren) Außenbereich werden.

Sie erklärt die erforderlichen Verfahrensschritte und äußert, dass unmittelbar nach der Aufhebung des BP Nr. 8A + B die Satzung Gültigkeit erlangen sollte.

Stv. Hatzig fragt, ob bei der neuen Satzung jedes Grundstück neu gemessen werden müsste.

Frau Hero verneint dies und äußert, dass kein Zwang zur Einmessung bestehe.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270), jeweils in der gültigen Fassung, die Ortslagensatzung Eichenfeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Entwurf der Satzung, die Begründung der Aufstellung einer Ortslagensatzung sowie der Übersichtsplan werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **BP Nr. 70 – Am Klitgen**
- **Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und**
 - **Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 0216/2022**

Frau Schroer vom Planungsbüro Schumacher erläutert die Vorlage.

Sie stellt dar, dass es sich um den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage handelt, also um ein konkretes Bauvorhaben.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es liegen keine Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

2. Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**2.1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn, mit Schreiben vom 18.10.2021**

Die Belange der Bundeswehr werden durch das Vorhaben berührt, aber nicht beeinträchtigt.

Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 21.10.2021

Es bestehen Bedenken gegen die unzureichend dargestellte Waldkompensation. Die Planung beabsichtigt die dauerhafte Umwandlung von 1.030 m² Wald in Grünflächen. In Kapitel 5 des Umweltberichts erfolgt die Bilanzierung, aber es fehlen Angaben zur Kompensation. Die Bedenken gelten als ausgeräumt, wenn die Waldkompensation geregelt und in der Begründung abschließend dargestellt wird.

Planerische Stellungnahme

In der Zwischenzeit wurde eine Abstimmung mit dem Forstamt zu einer Kompensationsfläche für die Waldinanspruchnahme, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindet, durchgeführt. Es wurde Einvernehmen über die Eignung und die Art der Bepflanzung und den Zeitpunkt der Umsetzung erzielt. Diese Angaben wurden in Kapitel 5 des Umweltberichts übernommen. Der Waldausgleich wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Neinstimme

2.3. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, mit Schreiben vom 29.10.2021

Nach den vorliegenden Unterlagen hat im Vorhabenbereich bisher kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4. Bezirksregierung Köln Dezernat 54 – Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz, 50606 Köln, E-Mail vom 04.11.2021

Eine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 ist nicht zu erkennen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5. PLEDOC GmbH , Netzauskunft, Postfach 120255, 45312 Essen, mit Schreiben vom 05.11.2021

Die von der PLEDOC verwalteten Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen. Durch die Planung externer Ausgleichsflächen ist eine Betroffenheit von den verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen. Um eine weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Das Unternehmen wird im weiteren Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6. Vodafone NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel, mit Schreiben vom 05.11.2021

Gegen die Planung bestehen keine Einwände.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7. Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, mit Schreiben vom 08.11.2021

2.7.1 Bereich Abwasserbehandlung

Aus Sicht der Abwasserbehandlung wird mitgeteilt, dass sich das Plangebiet im Einzugsbereich der Kläranlage Schöenthal befindet und laut gültigem Netzplan teilweise im Mischverfahren, teilweise im Trennverfahren zu entwässern ist. Wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken, dass das Grundstück im Mischverfahren entwässert werden soll. Dieses ist bei der nächsten Netzplan-Überarbeitung einzuarbeiten.

Planerische Stellungnahme

Die Kapazitäten des vorhandenen Mischwasserkanals sind nach Angaben der Stadt ausreichend für den Anschluss des Schmutz- und Oberflächenwassers. Die Änderung im Netzplan wird bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7.2 Bereich Gewässerentwicklung

Der Bereich Gewässerentwicklung teilt mit, dass an der nordöstlichen Grenze des Planbereichs die Voßbicke verläuft. Es wird auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von 5 m gemäß § 31 LWG i. V. m. § 38 WHG hingewiesen. Auf die Verbote innerhalb dieses Schutzstreifens wird einzeln hingewiesen. Für die Errichtung von Anlagen am Gewässer sowie Kreuzungen mit Versorgungsleitungen bedarf es der Genehmigung nach § 22 LWG. Die Zugangsmöglichkeit zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten für den Agger-

verband ist zu erhalten.

Planerische Stellungnahme

Der Abstand des Plangebietes zum Gewässer beträgt mindestens 7 m, sodass der Bereich der Hinweise und Anregungen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70 liegt. Die Inhalte des Planverfahrens sind daher hiervon nicht betroffen.

Beschlussvorschlag

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Planung des VBP Nr. 70.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7.3 Bereich Niederschlagswasserbeseitigung

Für eine zukünftige geänderte Niederschlagswasserbeseitigung werden allgemeine Hinweise gegeben. Bei einer Entwässerung im Trennverfahren ist der Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort gegenüber einer punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen, sofern hydrogeologisch möglich.

Bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer in ein Oberflächengewässer über die bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. Einleitungserlaubnisse anzupassen. Die Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 / M 7 sind zu beachten.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Im Falle einer Änderung der derzeit vorgesehenen Niederschlagswasserbeseitigung werden die allgemeinen Hinweise berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8. Oberbergischer Kreis, der Landrat, Karlstraße 14 – 16, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 10.11.2021

2.8.1 Landschaftspflege/Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 70 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Zuge der Konkretisierung des Planverfahrens sind die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung Artenschutz zu beachten. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Planerische Stellungnahme

Im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 wird die Thematik des Artenschutzes unter Berücksichtigung der genannten Vorschriften bearbeitet. Es werden allgemeine Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen festgelegt.

Es werden Maßnahmen zum Ausgleich im Plangebiet realisiert (Maßnahme M). Die Maßnahme und der Durchführungszeitpunkt werden in den Durchführungsvertrag übernommen.

Für das verbleibende Defizit werden durch den Bauherren die erforderlichen Biotopwert- und Bodenkriterien von einem beim OBK anerkannten Ökokonto erworben. Diese Regelung wird ebenfalls Bestandteil des Durchführungsvertrags und wird somit abgesichert.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.2 Gewässerschutz

Es bestehen keine Bedenken, da keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.3 Kommunale Abwasserbeseitigung

Gegen den VBP 70 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die häuslichen Abwässer an den Mischwasserkanal angeschlossen werden (1), eine Einleitung des Oberflächenwassers in das angrenzende Gewässer gewässerverträglich erfolgt (2), bei einem Verbleib des Oberflächenwassers auf dem Baugrundstück die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachgewiesen wird (3). Eine Ableitung des Oberflächenwassers flächig über die belebte Bodenzone ist erlaubnisfrei (4).

Beim ABK ist die Fortschreibung anzupassen, da die Fläche hier derzeit als geplante Kanalisationsfläche geführt wird (5).

Planerische Stellungnahme

Es ist geplant, sowohl das Abwasser (1) als auch das gefasste Oberflächenwasser (2+3) der Dachflächen dem Mischwasserkanal zuzuführen. Die Kapazität des Kanals ist ausreichend. Eine Einleitung des Oberflächenwassers in das Oberflächengewässer ist nicht geplant und gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt nicht zulässig. Das Oberflächenwasser der

übrigen Flächen wie Zufahrt, Wege etc. wird breitflächig über die belebte Bodenzone versickert (4). Bei der Forstschreibung des ABK wird die Änderung im Bereich des VBP Nr. 70 berücksichtigt (5).

Beschlussvorschlag

Dem Hinweis (1) wird entsprochen. Hinweise (2+3) werden zurückgewiesen, da sie nicht der Planung entsprechen. Hinweis (4) wird in der vorliegenden Planung entsprochen. Dem Hinweis (5) wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.4 Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.5 Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem VBP Nr. 70 keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.6 Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine Löschwassermenge über 2 Stunden von 800 l/min sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von jeweils 300 m vorzuhalten, der nächste Hydrant darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Es wird auf § 5 BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Die erforderliche Löschwassermenge kann bereitgestellt werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-2.8).
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung und Umweltbericht werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Einrichtung öffentlichen Trockentoiletten in Verbindung mit der Grünanlage Talstraße, Bergpark Hackenberg sowie Alleenradweg vom 24.08.2021
0172/2021**

Der Vorsitzende trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Stv. Schulte betont die große Bedeutung von Toiletten im öffentlichen Raum und bittet um Zustimmung zum Prüfauftrag für die Verwaltung.

Stv. Lenz hält das Aufstellen von Trockentoiletten für nicht geeignet und plädiert für die sogenannten DIXI Toiletten, da diese in der Anschaffung und Unterhaltung kostengünstiger seien.

StVR Wagner verweist auf die Stellungnahmen von Herrn Gusenburger von Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten.

Der Vorsitzende unterstützt den Antrag.

Anschließend wird dem Prüfauftrag der CDU-Fraktion stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Aufstellung über die Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Aufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

8. Mitteilungen

8.1. Aktueller Stand Breitbandausbau

StVR Wagner teilt mit, dass die Telekom in Aussicht gestellt habe, die ersten Ortschaften im sogenannten Weiße-Flecken-Förderprogramm ab März 2022 mit schnellem Internet zu versorgen. Bis spätestens Ende Mai sollen alle Haushalte in diesem Fördergebiet angeschlossen sein.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung künftiger Dörspe-Querungen z. B. in Überflutungsgebieten vom 21.01.2021

Stv. Wernicke erläutert die Anregung zum Umgang mit dem möglichen Wunsch von Investoren nach einer weiteren Zufahrt mit Dörspe-Überquerung zum Hagebau-Gelände detailliert anhand einer PP-Präsentation. Ebenso erläutert er die graphischen Übersichten zu dem Thema und zählt Alternativen wie z. B. Furt und Steg auf, die einen weiteren Brückenbau entbehrlich machen könnten.

Die Anregung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

9.2. Parkplatz am Fitnessstudio Just More

Stv. Gothe weist darauf hin, dass auf dem öffentlichen Parkplatz gegenüber dem Freibad (am Fitnessstudio Just More) mehrere alte Autos seit einiger Zeit abgestellt seien, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgehen könnte und fragt, ob das Ordnungsamt dies kontrolliere.

BM Thul teilt mit, dass die Frage an den FB 3 weitergeleitet werde.

9.3. **Baustellen Hackenberg**

Stv. Hatzig erkundigt sich nach den beiden Baustellen „Ladenzentrum“ und „Am Räschen“ auf dem Hackenberg.

Hierzu gibt Herr Hoseus ausführlich Auskunft.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19:30 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.